

Vorlagen-Nr.: BV/396/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.11.10
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	18.11.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	30.11.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	09.12.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Förderantrag des FSV Jever zum Neubau einer Sportanlage; Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Der FSV Jever beschäftigt sich seit längerem mit der Verbesserung des bestehenden Platzangebotes, da die dem Verein am Schützenhof und der Wittmunder Straße zur Verfügung stehenden Fußballplätze inkl. Nebenanlagen erhebliche Defizite aufweisen.

So wird die Qualität der Plätze am Schützenhof häufig durch Feuchtigkeit eingeschränkt. Darüber hinaus entsprechen die Umkleidekabinen nicht mehr dem heutigen Standard. Dieses gilt insbesondere für den vereinseigenen Bereich, der aufgrund der fehlenden Dämmung und des alten und feuchten Mauerwerks im Winter nicht ausreichend beheizbar ist.

Der Hartplatz an der Wittmunder Straße ist weitgehend verschlissen und weist keine stabile Deckschicht mehr auf. Dementsprechend bildet er keine angemessene Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter.

Der angrenzende Rasenplatz liegt in einer Senke und hat deshalb ebenfalls ein Feuchtigkeitsproblem.

Indiskutabel ist der Zustand der Umkleidekabinen, die Schimmelbildungen und sonstige Feuchtigkeitsschäden aufweisen.

Diese Situation beeinträchtigt die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des Vereins erheblich.

Aus diesem Grunde hat der Verein im Dialog mit Vertretern des Landkreises und der Stadt ein Konzept zur grundsätzlichen Verbesserung des Platzangebotes entwickelt und dieses am 22.04.2010 dem Fachausschuss vorgestellt.

Dieses Konzept sieht vor, den Standort Schützenhof aufzugeben und den Spielbetrieb nur noch im Sport- u. Freizeitzentrum durchzuführen.

Dabei soll ein Kunstrasenplatz auf dem jetzigen Hartplatz angelegt werden und der vorhandene Rasenplatz erneuert und mit einer Laufbahn versehen werden. Zusätzlich soll neben dem Freibad ein Jugendplatz angelegt werden.

Abgerundet werden sollen diese Vorhaben durch den Neubau eines Vereinsheims mit zeitgemäßen Umkleidekabinen.

Dieses Konzept ist vom Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen worden und hat zu einem Antrag an die Stadt Jever geführt, das Projekt mit einem Zuschuss von 600.000 € zu fördern.

Grundlage dieses Antrages ist eine Kostenermittlung von 1,6 Mio. €. Davon will der Verein ca. 400.000 € selbst tragen und in den Neubau eines Vereinsheims mit Umkleidekabinen etc. investieren. In dieser Summe sind erhebliche Fördermittel des Kreis-Sport-Bundes Friesland enthalten, die aufgrund anderer zu erwartender Vorhaben aber wohl nur in 2011 zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde ist es für den Verein von großer Bedeutung, dass jetzt eine Grundsatzentscheidung getroffen wird, die das Vorhaben finanziell sichert.

Die restlichen 1,2 Mio. € sollen vom Landkreis und der Stadt je zur Hälfte getragen werden.

Dabei steht der Landkreis Friesland dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und hat in den Haushaltsentwurf 2011 eine Verpflichtungsermächtigung von 370.000 € eingebracht, die die Finanzierung des Kunstrasenplatzes sichert.

Eine entsprechende Entscheidung ist jetzt von der Stadt Jever zu treffen.

Von der Sache her ist das Vorhaben auf jeden Fall unterstützenswert, da mit einer solchen Investition die Bedingungen für den Verein erheblich verbessert würden. Dieses ist angesichts von 283 jugendlichen Mitgliedern und 18 Jugendmannschaften eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und würde mit Sicherheit einen entsprechenden Nutzen nach sich ziehen. Zudem würde die Zusammenlegung aller Plätze im Sport- u. Freizeitzentrum die organisatorische Arbeit des Vereins erheblich erleichtern und das Gelände insgesamt aufwerten.

Erhebliche Probleme bereitet allerdings die Finanzierung des Vorhabens. So stehen aufgrund der zahlreichen Maßnahmen der Vergangenheit kaum noch Einnahmen für den investiven Bereich zur Verfügung. So hat sich das Volumen der Investition in 2011

gegenüber dem Vorjahr um ca. 75 % reduziert. Diese Situation wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern, da die meisten Vermögenswerte veräußert worden sind und auch nur noch relativ geringe Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken zu erwarten sind.

Zudem lässt sich nur ein Teil des Zuschusses durch die Vermarktung des alten Sportplatzes als Baugelände refinanzieren. Darüber hinaus scheidet eine unmittelbare Refinanzierung aus, da der Vertrag mit dem Betreiber des Mobilfunkmastes erst 2015 ausläuft. Ob eine vorherige Auflösung möglich ist, bleibt den jetzt anstehenden Verhandlungen vorbehalten.

Dementsprechend wird die Gewährung des Zuschusses für die Stadt eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten, die sich erst in einigen Jahren im Umfang von geschätzt einem Drittel refinanziert.

Von daher kann eine Bezuschussung des Projektes nur verantwortet werden, wenn Einvernehmen darüber besteht, dass dieses Vorhaben für die Jahre 2012 und 13 die einzige größere investive Maßnahme bleibt. Dabei kann allerdings nicht garantiert werden, dass der Zuschuss ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.

Von Seiten der Verwaltung würde unter der o.g. Voraussetzung der Vorschlag unterbreitet werden, in den Haushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € aufzunehmen, um die grundsätzliche Zusage erteilen und die Aufträge für die Maßnahme im nächsten Jahr vergeben zu können. Im Haushalt 2012 müssten dann 400.000 € veranschlagt werden, im Haushaltsjahr 2013 dann noch einmal 200.000 €.

Weiterhin ist die Zuschussgewährung von folgenden Punkten abhängig zu machen:

paritätische Förderung durch den Landkreis und die Stadt

verbindliche Kostenermittlung

Bauträgerschaft durch den Landkreis mit fachgerechter Planung und wettkampfgerechter Ausrichtung der Anlage.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass der Jugendplatz auf der städtischen Fläche neben dem Freibad errichtet werden soll. Diese Fläche ist für die Stadt weitgehend entbehrlich. Allerdings befindet sich auf einem Teilstück die Beachvolleyball-Anlage für das Freibad Jever. Dementsprechend ist hierzu der Förderverein für das Freibad zu beteiligen und gegebenenfalls eine Ersatzlösung zu schaffen.

Der Antrag des FSV Jever und die vorliegende Planung sind als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever erklärt sich grundsätzlich bereit, die Investitionsmaßnahme des FSV Jever mit einem Betrag von 600.000 € zu bezuschussen.

Die Stadt Jever räumt dabei der Investitionsmaßnahme „Sportanla-

ge FSV Jever“ für die Haushaltsjahre 2012 u. 13 Vorrang ein. Dieses bedeutet, dass sonstige Investitionsmaßnahmen nur in den Haushalt aufgenommen werden, wenn der investive Bereich im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt ohne Darlehensaufnahmen finanziert werden kann.

Zur Sicherung der Finanzierung wird in den Haushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2012 sind dann 400.000 € auszuführen, im Haushaltsjahr 2013 200.000 €.

Weiterhin stellt die Stadt Jever für die Umsetzung der Maßnahme das am Freibad belegene Grundstück zur Verfügung.

Mit dem Förderverein des Freibades sind Gespräche über eine Ersatzlösung zu führen.